

Anzeige einer Hundehaltung beim Ordnungsamt

gemäß § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW)

Hundehalter/in:

Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Hund:

*bei noch nicht ausgewachsenen Hunden: zu erwartende Größe und Gewicht

Name:	Geschlecht: ○ Rüde ○ Hündin	Größe in cm (Widerrist)*:	Gewicht in kg*:
Wurfdatum/Alter:	Fellfarbe(n):	Mikrochipnummer:	
Rasse (bei Mischlingen und Kreuzungen Elternrassen):		Der Hund wird gehalten seit:	
Es handelt sich um einen: Erläuterungen zu den Klassifizierungen finden Sie auf der Rückseite ○ großen Hund ○ Hund bestimmter Rasse ○ gefährlichen Hund			
Besondere Kennzeichen (Fellflecken, Narben etc.):			

Unterlagen:

Ein **Foto** vom Hund ist beigefügt.

☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

Der Nachweis der abgeschlossenen Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 500.000,- € für Personenschäden, 250.000,- € für sonstige Schäden lt. § 5 Abs. 5 LHundG NRW) ist beigefügt (Versicherungssumme muss erkennbar sein).

☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

Als Nachweis für die Mikrochipkennzeichnung ist die Kopie der Impfpasseite mit Strichcodeaufkleber des Heimtierausweises beigefügt.

☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht

Sachkundebescheinigung des Halters ist beigefügt (Tierarzt/Veterinäramt).

☐ Ja ☐ Nein, wird nachgereicht ☐ Nein, denn (bitte Kopie beifügen)

☐ ich bin Inhaber/in eines Jagdscheins oder habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt. **(Weiter auf Seite 2)**

- o ich bin Tierärztin/Tierarzt sowie Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzterverordnung.
- o ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden.
- o ich bin Polizeihundeführer/in.
- o ich bin aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Hinweis zum Datenschutz

Die von Ihnen erbetenen personenbezogenen Angaben werden gemäß § 12 des Datenschutzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 22 LHundG NRW im Rahmen des Vollzugs des LHundG NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Hinweis zu Gebühren

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW beträgt die Entgegennahme einer Anzeige im Regelfall **25,00 €**, im Sonderfall ggf. mehr. Sie erhalten einen gesonderten Gebührenbescheid.

Ense, den _____ Unterschrift _____

Gerne können Sie die Anzeige und/oder die Unterlagen per Mail senden an:

k.puettschneider@gemeinde-ense.de

Großer Hund	Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm und/oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen (§ 11 LHundG NRW).
Hunde bestimmter Rassen	Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander und deren Kreuzungen mit anderen Hunden (§ 10 LHundG NRW)
Gefährliche Hunde	Hunde der Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden; sowie Hunde, deren Gefährlichkeit durch die zuständige Behörde im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt worden ist (§ 3 LHundG NRW, anzuzeigen nach § 8 Abs. 1 LHundG NRW).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Gemeinde Ense – Ordnungsamt –
Am Spring 4
59469 Ense

Katrin Püttschneider

Zimmer 103

Tel.: 02938 – 980 151

Internet: www.ense.de